

Justenhoven, Heinz-Gerhard

Internationale Schiedsgerichtsbarkeit. Ethische Norm und Rechtswirklichkeit

Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer 2006 (Theologie und Frieden 30); 302 S.; 29,80 €; ISBN 978-3-17-019529-5; ZPol-Nr. 31082

Theolog. Diss. Freiburg i. Br.; Gutachter: E. Schockenhoff, N. Glatzel. – Kann die internationale Schiedsgerichtsbarkeit ein verpflichtendes Mittel zwischenstaatlicher Selbstregulierung sein? Diese Frage untersucht Justenhoven in drei Schritten. Im ersten Teil rekonstruiert er die Begründung der ethischen Forderung zur Errichtung einer internationalen Schiedsgerichtsbarkeit in der neueren kirchlichen Friedensethik. Er stellt die Positionen einiger Päpste – von Leo XIII. bis zu Johannes Paul II. – dar. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie die Forderung, zwischenstaatliche Konflikte durch eine internationale Gerichtsbarkeit zu lösen, in der Systematik der kirchlichen Friedensethik begründet wird. Im zweiten Teil wird die theoretische Debatte über die internationale Schiedsgerichtsbarkeit in der Neuzeit nachgezeichnet. Sie beginnt an der Schwelle zwischen Mittelalter und Frühneuzeit und erstreckt sich bis zum Vorabend der Institutionalisierung internationaler Schiedsgerichtsbarkeit. Die Frage, inwieweit in dem Prozess von der Errichtung des Haager Ständigen Schiedshofes über den Ständigen Internationalen Gerichtshof des Völkerbundes bis zum Internationalen Gerichtshof der Vereinten Nationen die Grundidee der zwischenstaatlichen Konfliktregulierung auf der Basis des Rechts realisiert worden ist, beantwortet der Autor im dritten Teil. Schließlich stellt er die Ideen der kirchlichen Friedensethik zu dieser Thematik denen der Rechtsphilosophie Otfried Höffes gegenüber. Justenhoven ist Direktor des Instituts für Theologie und Frieden in Hamburg – eine wissenschaftliche Einrichtung des Katholischen Militärbischofsamtes. STE

Lenzen, Wolfgang (Hrsg.)

Ist Folter erlaubt? Juristische und philosophische Aspekte

Paderborn: mentis Verlag 2006; 228 S.; kart., 34,- €; ISBN 978-3-89785-570-0; ZPol-Nr. 31467

Wann sind welche Verhörmethoden als Folter einzuordnen? Können strafbare Handlungen aus moralischer Perspektive entschuldbar oder gar geboten sein? Mit diesen Fragen beschäftigten sich 2005 auf einem Symposium in Osnabrück vor allem Juristen und Philosophen. Ihre Beiträge sind durch das Bemühen gekennzeichnet, entweder Recht und Moral aneinander anpassen zu wollen oder auf das notwendige Spannungsverhältnis von juristischer und ethischer Bewertung hinzuweisen. Wie kompliziert diese Thematik ist, wird nicht zuletzt daran deutlich, dass die jeweiligen Beispiele (Abu-Ghuraib oder Daschner-Prozess) unterschiedlichen Rechtsgebieten zuzuordnen sind. So argumentiert Erb, dass das Verhalten Daschners unter § 32 StGB (Nothilfe) falle, was jedoch das Landgericht Frankfurt in seinem Urteil zurückgewiesen hatte. Dagegen betont Ipsen, dass Daschner (unabhängig von der strafrechtlichen Frage) im polizeirechtlichen Sinn nicht zur Gewaltandrohung ermächtigt war. Unter dem Eindruck eines möglichen Staatsnotstands und aus öffentlich-rechtlicher Perspektive betont Poscher die universale Menschenwürdegarantie, die letztlich auch impliziert, dass nicht jede moralisch vertretbare Entscheidung rechtlich gedeckt ist. Solche Schwierigkeiten potenzieren sich zwangsläufig, wie Schulz hervorhebt, weil etwa die begriffliche Bestimmung nach UN-Antifolterkonvention, Folter sei die Zufügung erheblicher körperlicher oder seelischer Schmerzen, unscharf sein muss. Was in dem einen Kulturkreis oder zu einem Zeitpunkt als Folter angesehen wird, muss unter anderen Bedingungen nicht darunter subsumiert werden. Aufgrund des absoluten Folterverbots plädiert aber auch Schulz für eine strikte Auslegung und spricht sich gegen jede Relativierung aus. Aufschlussreich ist, dass die meisten der juristischen Autoren, obwohl sie zu der Position kommen, Folter könne in manchen Fällen moralisch akzeptabel sein, sich zum Folterverbot bekennen. Eine

Rubrik 5.46

solche Differenzierung tritt bei den Philosophen weitgehend zurück, wobei sie aus ihren utilitaristisch-ethischen Abwägungen eher rechtspolitische Forderungen ableiten. FS

Querverweise: 1.3 **Bauer, Hartmut / Czybulka, Detlef / Kahl, Wolfgang / Voßkuhle, Andreas (Hrsg.):** Wirtschaft im offenen Verfassungsstaat; 1.3 **Grote, Rainer / Härtel, Ines / Hain, Karl-E. / Schmidt, Thorsten Ingo / Schmitz, Thomas / Schuppert, Gunnar Folke / Winterhoff, Christian (Hrsg.):** Die Ordnung der Freiheit; 2.21 **Nass, Elmar:** Der humane Sozialstaat; 2.23 **Rode, Irmgard / Kammeier, Heinz / Leipert, Matthias (Hrsg.):** Die Würde des Menschen ist antastbar?; 2.23 **Schreckenberger, Waldemar (Hrsg.):** Staat und Religion; 3.1 **Heuser, Stefan / Ulrich, Hans G. (Hrsg.):** Pluralism in Europe – One Law, One Market, One Culture?; 4.1 **Beestermöller, Gerhard / Haspel, Michael / Trittmann, Uwe (Hrsg.):** „What we’re fighting for ...“; 4.41 **Dietrich, Wolfgang / Alvarez, Josefina Echavarría / Koppensteiner, Norbert (Hrsg.):** Schlüsseltexte der Friedensforschung/KeyTexts of Peace Studies/Textos claves de la Investigación para la Paz; 5.41 **Böckenförde, Ernst-Wolfgang:** Recht, Staat, Freiheit; 5.41 **Gerhardt, Volker:** Partizipation; 5.41 **Mastronardi, Philippe / Taubert, Denis (Hrsg.):** Staats- und Verfassungstheorie im Spannungsfeld der Disziplinen; 5.46 **Conrad, Dieter:** Gandhi und der Begriff des Politischen.

5.45 Ökonomische Politiktheorien; Entscheidungs-, Spieltheorien

Querverweise: 1.1 **Schmid, Josef / Buhr, Daniel / Roth, Christian / Steffen, Christian:** Wirtschaftspolitik für Politologen; 1.1 **Willke, Gerhard:** Kapitalismus; 2.2 **Frey, Christofer / Hädrich, Jürgen / Klinnert, Lars (Hrsg.):** Gerechtigkeit – Illusion oder Herausforderung?; 2.2 **Vollmer, Uwe (Hrsg.):** Ökonomische und politische Grenzen von Wirtschaftsräumen; 2.331 **Priddat, Birger P.:** Gemeinwohlmodernisierung; 5.41 **Mastronardi, Philippe / Taubert, Denis (Hrsg.):** Staats- und Verfassungstheorie im Spannungsfeld der Disziplinen; 5.46 **Habermann, Gerd (Hrsg.):** Philosophie der Freiheit; 5.46 **Janssen, Hauke:** Milton Friedmann und die „monetaristische Revolution“ in Deutschland.

5.46 Werkausgaben; Sekundärliteratur zu Theoretikern des 20. Jahrhunderts

Abendroth, Wolfgang (Hrsg.)

Gesammelte Schriften. Band 1: 1926-1948. Hrsg. und eingeleitet von Michael Buckmiller, Joachim Perels und Uli Schöler

Hannover: Offizin 2006; 585 S.; kart., 34,80 €; ISBN 978-3-930345-47-2; ZPol-Nr. 30707

An Wolfgang Abendroth (1906-1985) scheiden sich immer noch die Geister. Seine treue Anhängerschaft verehrt den Meister in apologetischen Veröffentlichungen von unterschiedlicher Qualität, während seine Gegner dem überzeugten Marxisten einen Hang zum Totalitarismus sowjetischer Prägung unterstellen. Unbestreitbar sind Abendroths persönlicher Mut in der Zeit des Nationalsozialismus, seine Verdienste um die Etablierung der Politikwissenschaft als Universitätsdisziplin, seine Interpretation des „Sozialstaatsgebotes“ als Beitrag zur Pluralisierung der Grundgesetzinterpretation und letztlich auch seine Bemühungen um eine Versöhnung von Sozialismus, bürgerlichen Freiheitsrechten und parlamentarischer Demokratie. Die gesammelten Schriften Abendroths werden einen gründlicheren – damit hoffentlich auch differenzierteren – Blick auf das Gesamtwerk erlauben. Die auf acht Bände angelegte Edition ordnet die Schriften chronologisch, die letzten beiden Bände bleiben